

Stellungnahme zur Steuervorlage 17

## **TREUHAND|SUISSE fordert Nachbesserung der Steuervorlage 17**

Bern, 29.11.2017

**Für den Treuhänderverband TREUHAND|SUISSE enthält die Steuervorlage 17 wesentliche Mängel. Sie ist nach wie vor zu komplex, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung schränkt die Handlungsfreiheit der Kantone zu stark ein und die hohe Verrechnungssteuer schadet der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.**

Gemäss Analyse des Bundes wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) von der Bevölkerung u.a. wegen der Komplexität der Vorlage abgelehnt. Das Unternehmenssteuerrecht muss also einfach, klar und verständlich sein, damit die Unternehmen ihre Steuerpflichten ohne grösseren administrativen Aufwand erledigen können. Dieses Ziel erreicht die Vorlage nach Ansicht von TREUHAND|SUISSE wieder nicht. «Die Steuervorlage 17 ist im Vergleich zur USR III-Vorlage in keiner Art und Weise einfacher» ist Branko Balaban, Verfasser der Verbandssternungnahme und Leiter des Instituts Steuern von TREUHAND|SUISSE, überzeugt. Er bezweifelt, dass diese Vorlage den Stimmbürgern vermittelt werden kann. Sie müsse noch wesentlich vereinfacht werden, wenn sie an der Urne nicht wieder Schiffbruch erleiden soll.

### **Versteckte Steuererhöhung für KMU-Inhaber**

Die vorgesehenen Anpassungen bei der Dividendenbesteuerung lehnt TREUHAND|SUISSE ab. Die Erhöhung der heutigen privilegierten Besteuerung von qualifizierten Dividenden auf 70 % widerspricht der Handlungsfreiheit der Kantone, wie sie 2008 mit der USR II vom Souverän an der Urne angenommen wurde. Die in der Steuervorlage 17 (SV17) vorgeschlagene Gewinnsteuersenkung bei den Kantonen von mindesten 30 % kommt einer versteckten Steuererhöhung für KMU-Inhaber gleich. «Die Kantone sollen weiterhin selber entscheiden können, ob sie ihre Dividendenbesteuerung erhöhen wollen oder nicht» ist Daniela Schneeberger, Zentralpräsidentin von TREUHAND|SUISSE, der Meinung. «Einige Kantone haben bereits verlauten lassen, dass sie ihren Gewinnsteuersatz nur minim oder gar nicht senken wollen».

### **Wettbewerbsfähigkeit gefährdet**

TREUHAND|SUISSE ist auch der Ansicht, dass die SV17 gewissen internationalen Entwicklungen keine Rechnung trägt. So wird an der heutigen Verrechnungssteuerbelastung von 35 % weiterhin festgehalten, obwohl diese international gesehen zu hoch ist. Berücksichtigt man ferner, dass gewisse Länder keine Quellensteuer auf Dividenden erheben oder sie wie

Medienmitteilung

die neue Koalitionsregierung in Holland aufzuheben gedenken, gerät die Schweiz weiter ins Hintertreffen. Zumal die Verrechnungssteuerpraxis in den letzten Jahren immer restriktiver wurde. Den Anspruch der SV17, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten, erfüllt sie so nicht.

**Medienkontakt**

TREUHAND|SUISSE

Vanessa J. Jenni

Geschäftsführerin

077 409 97 20

[v.jenni@treuhandsuisse.ch](mailto:v.jenni@treuhandsuisse.ch)